AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

55. Jahrgang **Celle, den 23.10.2025** **Nr. 87**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

828 Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 04.11.2025

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

828 Samtgemeinde Flotwedel, 12. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 05.11.2025

829 Samtgemeinde Flotwedel, 6. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 11.11.2025

829 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 28.10.2025

830 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Hermannsburg am 30.10.2025

830 Klostergemeinde Wienhausen, 27. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 06.11.2025

831 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide

832 Gemeinde Wietze, Schau der Gewässer III. Ordnung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 04.11.2025

Am Dienstag, dem 04.11.2025, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstr. 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.09.2025
4. Bericht über die aktuelle Finanzlage (Haushaltsplan 2025)
5. Beratung der Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2026/2027 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2028 - 2030, der Wirtschaftspläne 2026/2027 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2028 bis 2030 sowie der Haushaltspläne des Eigenbetriebes Breitbandaus-bau 2026/2027.
6. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 23.10.2025
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Flotwedel, 12. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 05.11.2025

Am Mittwoch, den 05.11.2025, um 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Wienhausen, Am Alten Bahnhof 1, 29342 Wienhausen, die 12. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Bestandteile und Anlagen für den Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027. Vorlage: 195/2025/FLO
6. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 21.10.2025
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 6. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 11.11.2025

Am Dienstag, den 11.11.2025, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen MENSA, die 6. öffentliche Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht des Elternvertreters
5. Bericht des Lehrervertreters der Schulen
6. Bericht der Schulleitungen
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Bestandteile und Anlagen für den Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027. Vorlage: 195/2025/FLO
9. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 22.10.2025
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 28.10.2025

Einladung

Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses
Tuesday, 28.10.2025 um 19:00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus, Versonstraße 7, 29313 Hambühren

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses vom 29.04.2025
4. Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 zur Kenntnisnahme und Aussprache
5. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hambühren zum 01.01.2026
6. Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung der Gemeinde Hambühren zum 01.01.2026 unter Berücksichtigung der Ermittlung und Evaluierung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
7. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2026/2027
8. Berichte
9. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 16.10.2025
Gemeinde Hambühren

Niels Jürgensen
Allg. Vertreter

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Hermannsburg am 30.10.2025

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Hermannsburg am Donnerstag, den 30.10.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Haushalt 2026
8. Ergänzung der Ortstafeln in der Ortschaft Hermannsburg um die plattdeutsche Bezeichnung der Ortschaft 041/2025
9. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
10. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
12. Schließung der Sitzung

Südheide, den 22.10.2025
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, 27. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 06.11.2025

Am Donnerstag, den 06.11.2025, um 19:00 Uhr findet im Schießheim Oppershausen, Königsberger Straße 12, 29342 Wienhausen, die 27. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen statt.

Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Eingabe der AG Nachhaltigkeit über einen Musterpachtvertrag für die Verpachtung von Dauergrünland Vorlage: 203/2025/WIE
10. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 22.10.2025
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide

Gemäß Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle - Unterhaltungsverordnung - vom 29.11.1983 (ABl. RegBez. Lüneburg 1984 S. 10), wird der

Schautermin für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide auf den 27.11.2025 festgesetzt.

Treffpunkt:	Ortsteil	
	Hermannsburg:	Rathaus, 13.00 Uhr
	Ortsteil Baven:	Denkmalplatz, Billingstraße/Am Moor, 13.00 Uhr
	Ortsteil Beckedorf:	Eggers, Uhlenhop 9, 13.00 Uhr
	Ortsteil Bonstorf:	Speckhan, Bavener Straße 2, 13.00 Uhr
	Ortsteil Lutterloh;	Hof Meyer, Dorfstraße 10-12, 13.00 Uhr
	Ortsteil Oldendorf:	Weusthoff, Zur Bünd 7, 13.00 Uhr
	Ortsteil Weesen:	Thies, Raakamper Weg 1, 13.00 Uhr

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer dritter Ordnung vom Unterhaltungspflichtigen gem. § 61 Niedersächsisches Wassergesetz -NWG - unterhalten sein.

Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seinen ordnungsgemäßen Abfluss sowie auch die Pflege und Entwicklung. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere

1. die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer,
2. die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze,
3. die Pflege von im Eigentum des Unterhaltungspflichtigen stehenden Flächen entlang der Ufer, soweit andernfalls eine sachgerechte Unterhaltung des Gewässers nicht gewährleistet ist,
4. die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Die Unterhaltungspflichtigen und zur Benutzung der Gewässer Befugte haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.
Der Umfang der auszuführenden Arbeiten ergibt sich aus §§ 2 - 4 der Unterhaltungsverordnung, die im Rathaus oder beim Landkreis Celle eingesehen werden kann.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass u.a. Weideflächen grundsätzlich einzufrieden sind. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen - sowie nicht anders angeordnet - 1,00 m von der oberen Böschungskante entfernt angebracht und unterhalten werden. Querzäune sind mit Durchfahrten (z.B. bewegliche Gatter) zu versehen. Wegen der Notwendigkeit maschineller Räumung über Zäune hinweg dürfen Einfriedigungen nicht höher als 1,00 m sein.
Ackergrundstücke dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante beackert werden, die Spritzabstände der Gewässerrandstreifen sind gemäß § 58 NWG und § 38 WHG einzuhalten.
Die Anlage offener Tränkstellen in und am Gewässer ist untersagt. Viehtränken sind so anzulegen, dass die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Die Anforderungen an die Unterhaltung der Gewässer haben sich heute deutlich verändert.
Die Gewässer haben nicht nur die Aufgabe, das anfallende Wasser schadlos abzuführen, sondern sie sind gleichzeitig als Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. So sollte zukünftig z.B. geprüft werden, ob erforderliche Böschungsmahd wechselseitig, d.h. jährlich nur einseitig ausgeführt werden kann. Totholz kann eine wichtige Nahrungsgrundlage sein, daher ist nicht jeder Stock aus dem Gewässerbett zu entfernen. Dies ist nur erforderlich, wenn der Abfluss hierdurch behindert wird.
Artenschutzrechtliche Belange sind bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu beachten, da die Gewässerunterhaltung von den Verboten des besonderen Artenschutzes nicht automatisch gesetzlich freigestellt ist. Wichtige Hinweise ergeben sich aus dem in Niedersachsen geltenden Leitfaden „Artenschutz und Gewässerunterhaltung“, der auf der Homepage des NLWKN Niedersachsen abgerufen werden kann. Sollten in den dort aufgeführten Karten für Ihr Gewässer besonders und/oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten verzeichnet sein, stimmen Sie sich bitte vor Durchführung der Arbeiten mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Celle ab. Dies gilt insbesondere, wenn Sie von den Empfehlungen der Artensteckbriefe abweichen müssen.

Die Schaukommission der Gemeinde Südheide wird an dem oben genannten Termin den Räumzustand der Gräben überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Schau der Gewässer III. Ordnung

Gemeinde Wietze, Schau der Gewässer III. Ordnung
hier: „Graben am Hauptdamm“, Gemarkung Wieckenberg

Gemäß § 6 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg, S. 10) wird der Schautermin für das Gewässer III. Ordnung wie folgt festgelegt:

Dienstag, den 25. November 2025, 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Graben am Hauptdamm (siehe beigefügtem Lageplan), 29323 Wietze-Wieckenberg

Die Gewässerschau dient der Festlegung des erforderlichen Unterhaltungsumfanges zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses. Die Schaukommission der Gemeinde Wietze wird an dem genannten Termin den Zustand des Gewässers überprüfen und den erforderlichen Umfang der auszuführenden Arbeiten im Rahmen dieser Gewässerschau festlegen. Die Pflicht der Unterhaltung ergibt sich aus §§ 2 - 4 der Unterhaltungs- und Schauverordnung. Diese steht zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wietze zur Verfügung.

Die Gewässerschau ist öffentlich, es ist allen Interessierten gestattet teilzunehmen.

Da die Gewässerschau im Freien und teilweise auf unbefestigten Wegen stattfindet, wird wetterangepasste Kleidung und passendes Schuhwerk empfohlen.

Wietze, den 16.10.2025

Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

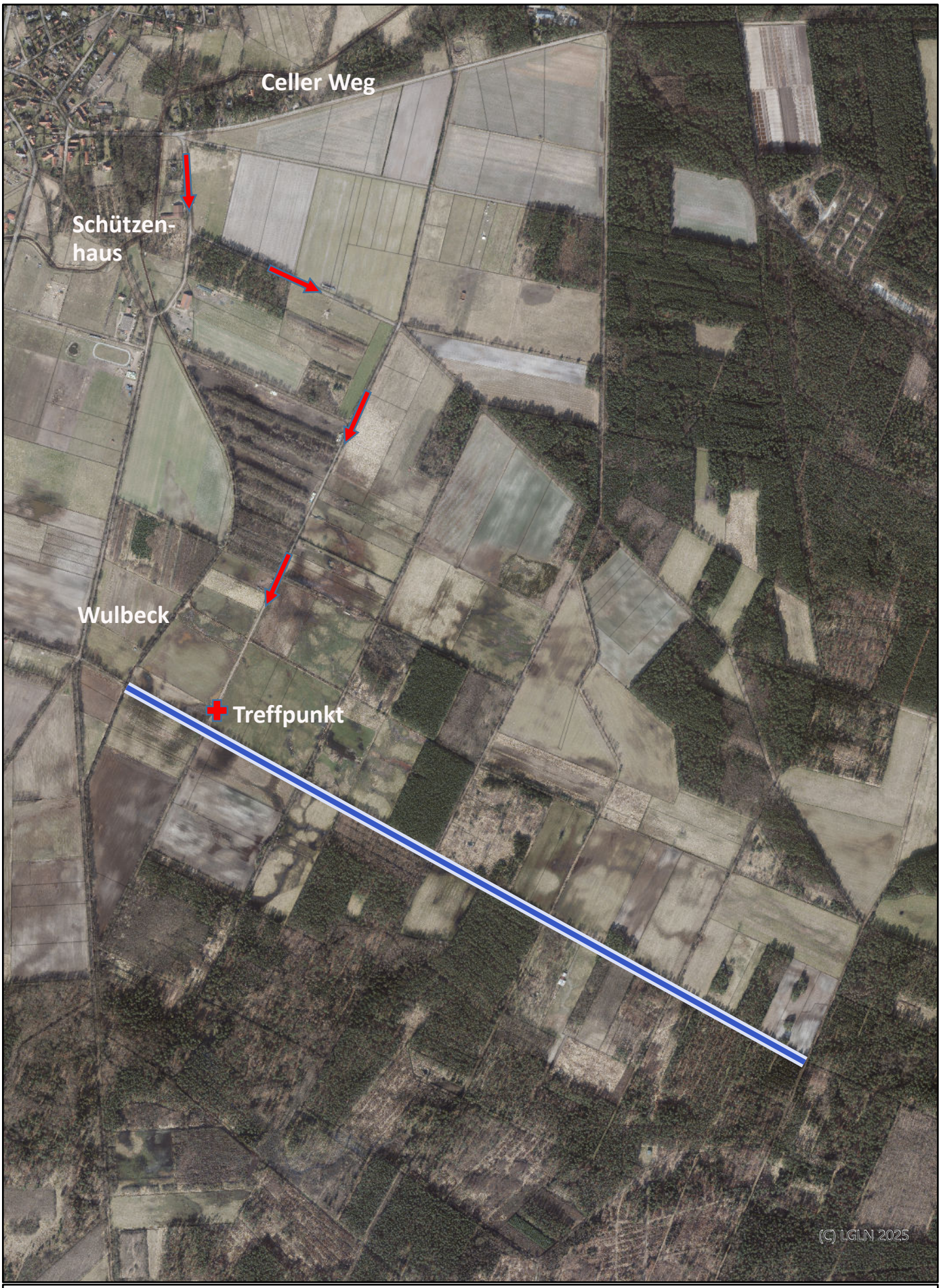

0 1500 m

N

Erstellt für Maßstab 1 : 14521 13.10.2025

Gemeinde Wietze

Ulrike Gierach

Auszug aus dem WebGIS des Landkreises Celle - nur für den Dienstgebrauch

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN